Bayerische
Architektenkammer

Preis Bauen im Bestand

Aktuell fließen ca. 80 % des Bauinvestitionsvolumens in den Baubestand. Der Neubau ist somit die Ausnahme. Das bauliche Erbe, mit dem die heutige Generation verantwortlich umgehen muss, ist enorm. Wir sollten ihm mit dem gebotenen Respekt begegnen.

Die Bayerische Architektenkammer lobt deshalb unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und in Kooperation mit der Bundesstiftung Baukultur bereits zum zweiten Mal einen „Preis Bauen im Bestand“ aus. Mit diesem Preis wird insbesondere ein beispielgebender Umgang mit bestehender Bausubstanz gewürdigt. Mit dem Preis werden Projekte ausgezeichnet, die Ursprung und Geschichte der Bauten respektiert und innovativ in die Zukunft überführt haben.

Ein so ausgezeichnetes Werk kann zusätzlich mit einem Staatspreis geehrt werden, wenn es in besonderem Maße einen Beitrag zur Baukultur in Bayern leistet.

Die Auszeichnung wird in drei Kategorien verliehen:

- Bauten, die vor 1900 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden,
- Bauten, die zwischen 1900 und 1945 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden,
- Bauten, die zwischen 1945 und 1985 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden.

Diese Gebäude können selbstverständlich unter Denkmalschutz stehen, müssen es aber nicht.

Ziele des Preises

Der Bayerischen Architektenkammer ist es ebenso wie der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Anliegen, die Bedeutung des baukulturellen Erbes zu stärken sowie baukulturelle Leistungen zu fördern und zu würdigen. Daher verleiht die gesetzliche Interessenvertretung aller Eingetragenen der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung des Landes im regelmäßigen Turnus den Preis an Planerinnen/Planer und Bauherrinnen/Bauherren in allen drei Kategorien.

Der Preis ist eine der wesentlichen Säulen der bayerischen Architekturpolitik. Mit ihm werden Werke ausgezeichnet, die einen außerordentlichen Beitrag zur Baukultur leisten. Auszeichnungen und Preise sollen Projekte erhalten, die Denkmäler (Gebäude und Landschaft) oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz unter Berücksichtigung ihrer Geschichte mit architektonischen Mitteln in die Zukunft führen. Zukunftsweisende architektonische und landschaftsarchitektonische Konzepte, die sowohl die Geschichte des Bestands als auch dessen „graue Energie“ in besonderem Maße berücksichtigen, sind

gefragt. Das Verfahren steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Herrn Bernd Sibler.

Die Bayerische Architektenkammer, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie die Bundesstiftung Baukultur laden alle Bauherrinnen/Bauherren und ihre Planerinnen/Planer herzlich zur Teilnahme am Bewertungsverfahren für den „Preis Bauen im Bestand 2021“ ein.

Projektkriterien

- Es können lediglich Werke eingereicht werden, die sich im Bundesland Bayern befinden.
- Der/die Entwurfsverfasser/in ist Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in.
- Das Projekt wurde zwischen dem 1. Januar 2016 und 29. November 2020 fertiggestellt.
- Pro Büro oder Entwurfsverfasser/in dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden.

Online einzureichende Unterlagen

Alle Unterlagen sind in digitaler Form unter
http://bauen-im-bestand.byak.de
bei der Bayerischen Architektenkammer einzureichen und müssen beinhalten:

- Eine Beschreibung der Maßnahme (höchstens 300 Zeichen inkl. Freizeichen),
- Erläuterungen zu Konstruktion, Materialität, Kosten, Freianlagen (höchstens 400 Zeichen inkl. Freizeichen),
- Plandarstellungen, die nachvollziehbar die Absicht, das Konzept und die Umsetzung erläutern (städtebauliche Einbindung, Freiflächen, Ansichten, Schnitte, Grundrisse, Konzeptdarstellungen, ursprünglicher und veränderter Zustand),
- 7 bis 14 Bilddateien (jpg oder tif, Mindestgröße ca. B/H 120/90 mm), die Ursprungssituation, vorgefundene Situation und Ergebnis der Umsetzung darstellen.
- Kategorie Denkmal: Benennung des begleitenden Amts, der begleitenden Behörde und Personen,
- Benennung der Bauherrschaft, der Architekt/inn/en, Innen- und Landschaftsarchitekt/inn/en bzw. Stadtplaner/innen, der begleitenden Ingenieurinnen/Ingenieure sowie fachlichen Berater/innen.
- Option: Angaben zur Nachhaltigkeit, z.B. Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Flächenverbrauch (höchstens 200 Zeichen inkl. Freizeichen)

Einreichung

Die Bewerbungsunterlagen können vom **15. September 2020 bis 30. November 2020, 24:00 Uhr,** ausschließlich über die Website der Bayerischen Architektenkammer eingestellt werden.

Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jury

Die Auswahl der Preisträger/innen erfolgt durch eine unabhängige Jury, die das baukulturelle Geschehen in Bayern laufend beobachtet. Die Jury ist in ihrer Entscheidung frei. Die Entscheidung über die Verleihung des Bayerischen Staatspreises obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Empfehlung der Jury. Die Jury wird von der Bayerischen Architektenkammer berufen; Wiederberufung ist zulässig.

Der Jury gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer
- Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
- Vertreter/in des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur
- Mitglied des Bayerischen Landesdenkmalrats
- Mitglied des Bayerischen Landesbaukunstausschusses
- Vertreter/in des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
- Vertreter/in der Lehre
- Vertreter/in der Medien
- jeweils ein/e erfahrene/r und renommierte/r Vertreter/in der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

Ferner stehen der Jury beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zur Verfügung:

- jeweils ein/e Vertreter/in aller „Treffpunkte Architektur“ der Bayerischen Architektenkammer, derzeit: Niederbayern/Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben sowie Vertreter/innen der Architekturgruppierungen der Region Oberbayern/ München.

Jedes Mitglied kann eine/n persönliche/n Stellvertreter/in bestellen. Die Mitglieder der Jury wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Dotierung der Preise

Es wird in den drei Kategorien jeweils ein Preis verliehen. Zusätzlich werden Anerkennungen ausgesprochen und veröffentlicht. Für Preisgelder stehen insgesamt 28.000,- Euro zur Verfügung. Der Staatspreis ist nicht dotiert. Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer oder die/den Vorsitzende/n der Jury den Urheberinnen/Urhebern der Umbauplanung sowie den Bauherrinnen/Bauherren zu gleichen Teilen verliehen. Der Staatspreis wird durch eine/n Vertreter/in der Bayerischen Staatsregierung verliehen.

Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge sowie aus inhaltlichen Gründen eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese gemeinsam von der Bayerischen Architektenkammer und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird die Jury informiert.

Die Jury wird anhand des Berichtes der Vorprüfung eine Auswahl derjenigen Vorschläge treffen, die für die Preise nominiert werden. Darüber hinaus kann die Jury eigene Vorschläge in den Auswahlprozess einbeziehen. Aus den Nominierungen werden die Preisträger/innen ausgewählt. Die Jury wird ihre Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar, ihre Entscheidungen sind endgültig. Die Jury kann durch einstimmigen Beschluss eine andere Anzahl und Aufteilung der Preise beschließen. Die Preisträger/innen werden von der Jury benannt, nachdem die in die engere Wahl gekommenen Projekte durch die beratenden Mitglieder der Jury vor Ort beurteilt und ggf. auch besichtigt wurden.

Foto- und Nutzungsrechte

Es ist zu erklären, dass die Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen durch die Bayerische Architektenkammer, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und die Bundesstiftung Baukultur (unter Nennung der Urheber/innen für alle mit dem Preis im Zusammenhang stehenden Publikationen und Ausstellungen sowie z.B. zusätzlich auch für die Website der drei genannten Institutionen, Messepräsentationen, Pressearbeit …) möglich und frei von Rechten Dritter sind. Dies gilt auch für eine mögliche Herausgabe von Einreichungen in Buchform durch die Bayerische Architektenkammer mit einem Verlag.
Die Veröffentlichung der Fotos kann sowohl in Farbe als auch in Graustufen bzw. schwarz-weiß erfolgen, die Größe der Fotos kann verändert und das Foto nur in Ausschnitten abgebildet werden. Die Erklärung ist von der Fotografin bzw. dem Fotografen zu unterschreiben.

Veröffentlichung

Der „Preis Bauen im Bestand“ wird voraussichtlich im 1. Halbjahr des Jahres 2021 an mehrere Projekte und die an ihnen maßgeblich beteiligten Architektinnen und Architekten sowie Bauherrinnen und Bauherren verliehen. Alle eingereichten Projekte werden in einer Broschüre veröffentlicht. Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Auslober/innen. Die Einreicher/innen versichern, die geistigen Urheber/innen des Projekts zu sein und die Rechte zur Verwendung der Unterlagen im Rahmen des „Preises Bauen im Bestand“ zu besitzen. Die Auslober/innen dürfen die eingereichten Unterlagen zur Veröffentlichung unter Nennung des Projektnamens und der Verfasser/innen nutzen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Betreuung des Verfahrens

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der
Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München

Inhaltliche Fragen richten Sie bitte an

Geschäftsbereich Architektur und Technik
Thomas Lenzen, Architekt und Stadtplaner
T 089 / 139880 – 54
E-Mail: lenzen@byak.de

oder
Katrin Schmitt, Architektin und Stadtplanerin
T 089 / 139880 – 13
E-Mail: schmitt@byak.de

Technische Fragen richten Sie bitte an

Referat Vergabe und Wettbewerb
Oliver Voitl, Architekt und Stadtplaner
T 089 /139880 – 24
E-Mail: voitl@byak.de

Das Bestätigungs-PDF, das Sie nach dem Absenden bitte ausdrucken und unterzeichnen, senden Sie bitte eingescannt per

E-Mail an
knab@byak.de

Termin zur Einreichung von Vorschlägen

Eingabeschluss: 30. November 2020, 24:00 Uhr

Preisverleihung

Voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021